

Verkehrs- und Sicherheitserziehung

1. Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Aus Sicherheitsgründen ist jeglicher Fahrzeugverkehr auf dem Schulgelände untersagt. Fahrräder, Mofas, Mopeds und Motorräder müssen ab der Grundstücksgrenze geschoben werden.

2. Hinweise zur Ordnung und Sicherheit auf den Stellplätzen für Fahrräder

Leider sind die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich vor der Bibliothek begrenzt. Trotzdem darf es nicht vorkommen, dass:

- Bäume, Sträucher und Anlagen durch unsachgemäß abgestellte Fahrräder beschädigt werden
- der Zugang zur Kindertagesstätte nahezu vollständig mit Fahrrädern verstellt wird
- Fahrräder an die Wände der Bibliothek gelehnt werden
- Fahrräder im Bereich der Feuerwehrezufahrt vor dem Schulhaupteingang abgestellt werden
- der kombinierte Fuß-/Radweg vor der Kindertagesstätte durch Fahrräder teilweise blockiert wird

Auch der Zugang zu den Mülltonnen an der Ostseite des Stellplatzes vor der Bibliothek muss unbedingt frei gehalten werden. Wer sein Fahrrad zum morgendlichen Schulbeginn vor der Bibliothek nicht mehr ordnungsgemäß abstellen kann, soll den Pausenhof hinter dem Lehrerparkplatz zum Abstellen des Fahrrades benutzen. Dort ist ausreichend Platz vorhanden.

Es wird empfohlen, das abgestellte Fahrrad nicht nur mit dem herkömmlichen Speichenschloss, sondern zusätzlich mit einem Stahlkabel-, Stahlketten- oder Stahlbügelschloss zu sichern.

Um den mutwilligen Beschädigungen an abgestellten Fahrrädern Einhalt zu gebieten, ist der Aufenthalt im gesamten Bereich der Fahrradstellplätze untersagt, außer für die kurze Zeit des Abstellens und Abholens der Fahrräder.

3. Hinweise zur Verkehrssicherheit der Fahrräder

Der Zustand der Fahrräder, mit denen die Schülerinnen und Schüler täglich zur Schule kommen, entspricht leider vielfach nicht den gesetzlichen Vorschriften, wie schulinterne Fahrradkontrollen in den vergangenen Jahren gezeigt haben. 70% (!) der überprüften Fahrräder wiesen leichte bis schwere Sicherheitsmängel auf. Gerade zu Schulbeginn sollen die Schülerinnen und Schüler einen gründlichen Fahrrad-Check durchführen.

An einem verkehrssicheren Fahrrad müssen vorhanden und in Ordnung sein:

- 2 gut funktionierende Bremsen (Vorder- und Hinterradbremse)
- 1 helltönende Klingel (nur gebrauchen, wenn unbedingt notwendig)
- 1 weißer Scheinwerfer
so angebracht, dass der Lichtkegel etwa 10 m vor dem Rad auf die Fahrbahn trifft)
- 1 weißer Reflektor nach vorn
- 1 roter Großflächenrückstrahler nach hinten
- gelbe Pedalrückstrahler (je Pedal vorn und hinten)
- mindestens je zwei gelbe Speichenreflektoren im Vorder- und Hinterrad

4. Wichtige Hinweise bei einem Schulunfall

Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg bei einem Unfall so schwer verletzen, dass ein Arzt in Anspruch genommen werden muss, so ist Folgendes zu beachten:

- Der Unfall muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Bei der Meldung wird die blaue Unfallanzeige ausgehändigt.
- Die von den Eltern genau und vollständig ausgefüllte Unfallanzeige ist innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat abzugeben.
- Dem behandelnden Arzt muss unbedingt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

5. Richtiges Verhalten bei Feueralarm

Im Ernstfall hängt die Sicherheit aller vom Verhalten jedes Einzelnen ab. Es ist deshalb notwendig, dass jeder über das richtige Verhalten im Alarmfall genau Bescheid weiß.

- Jeder soll den Fluchtweg des Raumes kennen, in dem er sich befindet. In jedem Unterrichtsraum ist ein entsprechender Alarmplan angebracht. Alle Schülerinnen und Schüler sollten im Interesse ihrer eigenen Sicherheit darauf achten, dass dieser Alarmplan nicht mutwillig entfernt bzw. unkenntlich gemacht wurde.
- Im Alarmfall wird der normale Fluchtweg benutzt. Dieser ist im Grundrissplan durch die durchgezogene Linie dargestellt. Der Ersatzfluchtweg – im Grundrissplan durch die gestrichelte Linie gekennzeichnet – wird nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.
- **Hinweise zum richtigen Verhalten im Alarmfall:**
 - Ruhe bewahren! Keine Panik aufkommen lassen!
 - Alle Schulsachen (Taschen, Bücher, Hefte, etc.) am Platz liegen lassen!
 - Die Klasse begibt sich unter Führung des Lehrers möglichst in Zweierreihen rasch, aber ohne zu laufen auf dem bezeichneten Fluchtweg ins Freie!
Sorge um behinderte Kinder!
 - Die unterrichtende Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand in den Schulräumen zurückgeblieben ist.
 - Fenster und Türen sind zu schließen! Raum nicht absperren!
 - Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wenn der Alarm ertönt, so schließt sie sich einer anderen Klasse an. Dies wird vom Klassensprecher organisiert!
 - Keinen Aufzug benutzen, Transport von Behinderten muss organisiert werden!
 - Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen!
 - Am Sammelplatz wird durch den Lehrer die Vollzähligkeit der Klasse überprüft!
 - Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies keineswegs das Ende des Alarms. Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. In der Regel geschieht das durch Lautsprecherdurchsagen!